

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB bezeichnet, der Pension „Schipp in“, Am Hafen 3, 17493 Greifswald-Wieck, nachfolgend Pension bezeichnet. Diese AGB gelten ab 01.01.2009.

I. Vertragsabschluss

1. Ein verbindlicher Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald die Internet-Buchung, telefonische Buchung oder schriftliche (formlos) Buchung angenommen wird und Sie eine Bestätigung erhalten. Der Pension steht die Form der Bestätigung frei. Sie kann in Schriftform (jeglicher Art) oder per Telefon erfolgen.
2. Vertragspartner sind Pension und Gast. Hat ein Dritter für einen Gast bestellt, haftet er der Pension gegenüber mit dem Gast als Gesamtschuldner.

II. An- und Abreise

1. Die Pension hat keine durchgehend besetzte Rezeption, daher sind Anreise und Abreise zeitlich geregelt.
2. Die Pension empfängt seine Gäste in der Saison bis 20:00 Uhr, in der Nachsaison bis 17:00 Uhr persönlich.
3. Für die Wochenenden gelten gesonderte Anreisezeiten. Diese werden mit dem jeweiligen Gast abgestimmt, sofern ein persönlicher Empfang gewünscht wird.
4. Bei Anreise außerhalb der Geschäftszeiten steht dem Gast eine Ausweichvariante zum Schlüsselerhalt zur Verfügung.
5. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 13:00 Uhr zur Verfügung, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht.
6. Im Fall einer absehbaren Verspätung (z.B. durch Verkehrsstau, Panne, Schlechtwetter, o.ä.) hat der Gast dies der Pension umgehend mitzuteilen. Die Pension prüft dann die Möglichkeit für einen späteren Empfang.
7. Im Versäumnisfall oder im Fall des Nichterscheins des Gastes innerhalb der vorgenannten Empfangszeiten kann die Pension Stornogebühren erheben und / oder die Zimmer für den gesamten Buchungszeitraum anderweitig vergeben.
8. Am Abreisetag hat die Zimmerrückgabe bis spätestens 10:00 Uhr zu erfolgen. Danach kann die Pension bis 16:00 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100%.
Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass der Pension kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

III. Preise, Leistungen

1. Vereinbarter Preis und die vereinbarten Leistungen der Pension ergeben sich aus der Reservierungsbestätigung.
Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu entrichten.

2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate, und erhöht sich der von der Pension allgemein berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch 10% anheben. Die Preise können von der Pension ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmer, der vereinbarten Leistungen oder der Aufenthaltsdauer wünscht und die Pension dem zustimmt.

IV. Rechnungen

1. Rechnungen der Pension sind in bar zu begleichen. Bei nur einer Übernachtung ist die Zahlung der Rechnung bei Anreise fällig.
2. Zahlungen per Überweisung sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Pension möglich. Diese Zahlungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsausfertigung bzw. -datum ohne Abzug zahlbar.
3. Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Pension der eines höheren Schadens vorbehalten.

V. Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen durch den Gast

1. Ein Rücktritt bzw. eine Änderung vom Vertrag muss in Schriftform mitgeteilt werden und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Pension. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Stornierungsfristen und -gebühren sind für beide Parteien wie folgt geregelt: Stornierungen sind bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei möglich. Ab 13 Tage vor Anreise werden 25%, ab 8 Tage vor Anreise 50% und ab 3 Tage vor Anreise 75% des vereinbarten Zimmerpreises in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen später als 3 Tage vor Anreise beträgt die Stornogebühr 90% des Zimmerpreises. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der Pension durch die Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

VI. Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen durch die Pension

1. Die Pension ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - a) höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen.
 - b) die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann.
2. Die Pension hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
3. Im Fall des berechtigten Rücktritts durch die Pension steht dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

VII. Haftung

Der Gast haftet für eine ordentliche Behandlung der gemieteten Unterkunft und für eventuell von ihm oder Mitreisende oder Gäste verursachten Schäden.

Entstandene Schäden sind mit der Rückgabe des Schlüssels in bar zu regulieren. Stellt die Pension erst nach Abreise des Gastes von ihm verursachte Schäden fest, werden die daraus entstehenden Ansprüche dem Gast nachträglich in Rechnung gestellt.

VIII. Sonstiges

1. In der Pension ist das Mitbringen von Haustieren nicht gestattet.
2. In der gesamten Pension ist das Rauchen nicht gestattet. Für Raucher befindet sich eine Raucherinsel am Haupteingang. Bitte auch die ausliegende Hausordnung beachten.
3. Fundsachen werden nur nach Anfrage und gegen Erstattung der Unkosten nachgesandt. Sie werden sechs Monate aufbewahrt, nach Ablauf dieser Frist werden Gegenstände, die einen ersichtlichen Wert haben, dem lokalen Fundbüro übergeben.

IX Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn sie von der Pension schriftlich bestätigt werden.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seine Erfüllung ist, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Sitz der Pension vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.